

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 63. Änderung

-Südlich Hausheckweg-

Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der 63. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Fläche südlich des Hausheckwegs.

Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Mit der 63. Änderung wird im Wesentlichen die Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbaufläche geändert.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. Entsprechend wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs-, Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach individueller Terminabsprache

zur Verfügung gestellt.

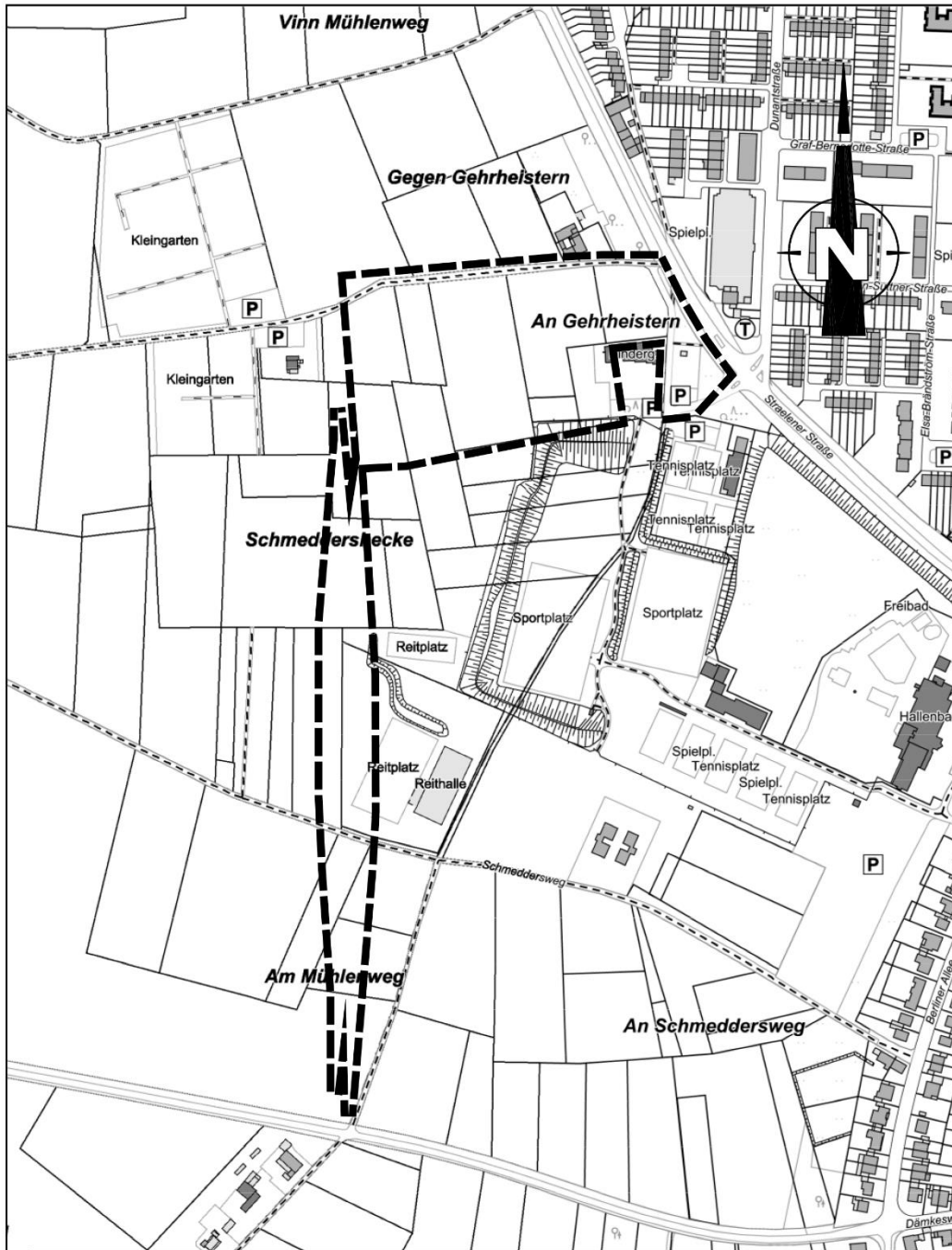
Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an stadtplanung@kempen.de gesendet werden.

Kempen, den 15.09.2023

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter



Bereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplans
 - südlich Hausheckweg -



Stadt Kempen - Planungsamt -

